

CDU-Fragen zum Tagesordnungspunkt 6 „Weiterentwicklung der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen“ (Sozial- und Gesundheitsausschuss am 26.03.2019)

Zur Verwaltungsvorlage Drucks.-Nr. 8121/2014-2020/1 zur *Weiterentwicklung der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen* haben wir folgende Fragen, deren Beantwortung zur konkreten Betrachtung der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen erforderlich sind:

1. Im vereinbarten Controlling - Kreislauf der laufenden Periode wurde vereinbart, dass die Verwaltung im dialogischen Verfahren regelmäßig mit Trägern Änderungen sowie die finanzielle Situation bespricht und sie der Politik präsentiert. → **„Gab es diese Gespräche und damit auch die Kenntnis der Defizite aus Anlage 1. Gibt die Verwaltung diese Informationen/Kenntnisse noch in einem Bericht an die Politik oder sind die im Bericht genannten Änderungen allein abschließend?“**
2. Eine fachliche Aufarbeitung der Problemanzeigen ist von entscheidender Bedeutung. → **„Wie sieht es mit den finanziellen und fachlichen Bedarfen, bei bestehenden und neuen Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen aus?“**
3. Die Einordnung des Finanzbedarfes muss hierbei aufgezeigt werden. → **„Wie hoch ist das Defizit und wie sieht der bisherige und geforderte Eigenanteil in Relation zu dem im „Finanzbericht“ (Drucks.-Nr. 8353/2014-2020) genannten durchschnittlichen Eigenanteil im betroffenen Handlungsfeld aus?“**
4. **„Falls ein Leistungsvertrag im Ganzen oder teilweise nicht mehr erfüllt werden kann (durch einen Träger), wie sieht dann das weitere Verfahren aus? Erfolgt dann die Einstellung des Vertrages oder eine Neuvergabe an einen anderen Träger?
Wie stellt sich die Verwaltung vor, mit den kommunal freiwilligen Aufgaben vs. Pflichtaufgaben umzugehen? Wie wird eine Pflichtaufgabe auf Träger verteilt und wie geht man mit freiwilligen Leistungen um?“**

Zu der Vorlage Drucks.-Nr. 8353/2014-2020 - *Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen-Bericht der Finanzsituation* benötigen wir eine deutlichere Aussage zu den Eigenanteilen. Hierzu ergibt sich folgende Frage:

1. Für die jeweiligen dargestellten Handlungsfelder benötigen wir für die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen die konkreten Eigenanteile der Träger (s. Schreiben AGW vom November 2018 „Vorschlag zur Neustrukturierung und Weiterentwicklung der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen). → **„In welcher zeitlichen Abfolge haben wir diese vorliegen?“**

Die Aussagen zu den Finanzstrukturen sollen demnach zumindest in der kommenden Leistungsvertrags-Periode für alle einzelnen Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen vorliegen, um die Transparenz dadurch zu erreichen. Wir stellen uns vor, umfassende Berichte über alle einzelnen Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen nach der Verarbeitung der Verwendungsnachweise für das Jahr 2020 (erstes Jahr der neuen Vertragsperiode) – also Mitte 2021 vorliegen zu haben. Diese einheitliche Darstellung der Finanzierungsarten soll im Zuge der jetzigen Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen beschlossen werden.